

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Öffentliche Mahnung

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass am **01. Juli 2021** folgende Abgaben fällig waren:

Grundsteuer	Jahresbetrag 2021
Müllabfuhrgebühren	Jahresbetrag 2021
Hundesteuer	Jahresbetrag 2021

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **23. Juli 2021** an die Stadtkasse Erlensee zu zahlen.

Nach dem **23. Juli 2021** werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 100,00 € abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Erlensee, den **05.07.2021**

Der Magistrat
- Stadtkasse -
gez. Washausen
Kassenverwalter